

Autor	Beitrag
bandick 05.08.2011 09:56	ein weiterer schöner fall aus der rubrik "unwissenheit schützt vor strafe nicht": bei einer veranstaltung in ilmenau wurde im letzten jahr ein trabi verlost. die folge: strafanzeige wegen unerlaubten glücksspiels. http://www.insuedthueringen.de/lokal/ilmenau/ilmenau/art83439,1715082
k.osdorf 05.08.2011 11:23	Wie sagte die Staatsanwältin doch so treffend: "Man muss sich doch vorab informieren, was solche Dinge betrifft, das steht zweifelsfrei fest." :biggrin:
bandick 07.08.2011 09:00	sie hat ja auch recht, die gute. trotzdem frage ich mich immer, wer so etwas anzeigt und ob denen das nicht selbst ein wenig unangenehm ist, deshalb ein solches fass aufzumachen. aber klar: es gibt gesetzliche regelungen, die es einzuhalten gilt. das ist ja ähnlich wie diverse tombolas oder das beliebte hausverlosungsthema.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: